Stand: 09.11.2025 11:15:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/170

"Bürgerschaftliches Engagement zur Chefsache machen - Amt einer bzw. eines Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement schaffen!"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/170 vom 03.12.2013
- 2. Plenarprotokoll Nr. 6 vom 04.12.2013
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/795 des SO vom 20.02.2014
- 4. Beschluss des Plenums 17/1149 vom 26.03.2014
- 5. Plenarprotokoll Nr. 13 vom 26.03.2014

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

03.12.2013 Drucksache 17/170

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bürgerschaftliches Engagement zur Chefsache machen – Amt einer bzw. eines Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

- Der Landtag begrüßt die Zustimmung der bayerischen Bürgerinnen und Bürger zu den Verfassungsänderungen des Freistaats und damit die Förderung des Ehrenamts als neues Staatsziel in der Bayerischen Verfassung zu verankern.
- 2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Amt einer bzw. eines Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement zu schaffen, um die Verfassungsänderung mit Leben zu füllen und zu koordinieren. Das Amt soll zukünftig direkt bei der Staatskanzlei angesiedelt werden, um der Bedeutung der Ehrenamtsförderung als Querschnittsaufgabe gerecht zu werden.

Begründung:

Mit der Verfassungsänderung erhält die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements eine neue Bedeutung. Um dieser neuen Bedeutung gerecht zu werden und den fachübergreifenden Aspekt deutlich zu machen, muss bürgerschaftliches Engagement zukünftig in der Staatskanzlei und nicht wie bisher in einem Fachressort (derzeit im StMAS) angesiedelt sein. Das Amt einer bzw. eines Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement ist besonders geeignet, bürgerschaftliches Engagement zu stärken, Ansprechpartner für Fragen von Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen zu sein und direkt auf die Bürgerinnen und Bürger zuzugehen und damit der verantwortungsvollen Querschnittsaufgabe gerecht zu werden.

verlust in stärkerem Ausmaß an einem Standort droht, zukünftig verfolgt wird.

Soweit diese Änderung für das Protokoll.

Die weiteren Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/167 bis 17/172 sowie 17/184 bis 17/187 wer-

den an die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen. Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen noch einen schönen Abend.

(Schluss: 19.13 Uhr)



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

20.02.2014 Drucksache 17/795

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Drs. 17/170

Bürgerschaftliches Engagement zur Chefsache machen - Amt einer bzw. eines Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement schaffen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Dr. Hans Jürgen Fahn Mitberichterstatter: Dr. Gerhard Hopp

II. Bericht:

- Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen.
 Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Verfassung,
 Recht und Parlamentsfragen haben den
 Dringlichkeitsantrag mitberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 6. Sitzung am 30. Januar 2014 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

 Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 14. Sitzung am 18. Februar 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 8. Sitzung am 20. Februar 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

26.03.2014 Drucksache 17/1149

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/170, 17/795

Bürgerschaftliches Engagement zur Chefsache machen – Amt einer bzw. eines Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement schaffen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Dr. Gerhard Hopp

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Kerstin Celina

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 9 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bürgerschaftliches Engagement zur Chefsache machen - Amt einer bzw. eines Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement schaffen! (Drs. 17/170)

Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass die Fraktion FREIE WÄHLER namentliche Abstimmung beantragt hat. Im Anschluss an die namentliche Abstimmung haben wir noch die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 10. Mittlerweile wurde auf die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt verzichtet, aber die Abstimmung müssen wir noch durchführen. Ich bitte Sie, noch da zu bleiben. - Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Meine Damen und Herren! Ich tue Ihnen einen Gefallen: Wir ziehen den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück. Dann haben Sie noch ein paar Minuten gewonnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, am 15. September 2013 stimmten 90 % der bayerischen Bevölkerung für die Aufnahme des Ehrenamtes in die Bayerische Verfassung. Diese Regelung ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Bayern ist das einzige Bundesland, in dessen Verfassung es einen solchen Passus gibt. Das ist ein Durchbruch für das Ehrenamt, meine Damen und Herren.

3,6 Millionen Menschen oder 40 % der Bevölkerung in Bayern engagieren sich ehrenamtlich. Der Einsatz von einem Euro in bürgerschaftliches Engagement bringt einen gesellschaftlichen Nutzen von sieben Euro, meine Damen und Herren. Dabei ist auch wichtig - das wird aber immer wieder vergessen -, dass der Bayerische Landtag am 18. April 2012 einstimmig beschlossen hat, die Staatsregierung aufzufordern, bürgers-

chaftliches Engagement zu unterstützen – gut, das will jeder -, und finanziell zu fördern. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Wichtig ist für uns FREIE WÄHLER auch, dass wir vorhandene Strukturen erhalten und stärken wollen. Dazu gehört die Ehrenamtskarte, der Ehrenamtsnachweis. Die Koordinierungszentren für das bürgerschaftliche Engagement haben sich bewährt und sollten auf jeden Fall ausgebaut werden.

Aber wir brauchen natürlich auch eine gewisse personelle Unterstützung. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode – die Frau Ministerin und Sie, meine Damen und Herren, wissen das – Markus Sackmann. Markus Sackmann war der Staatssekretär, also gewissermaßen der Minister für das Ehrenamt. Er hat das Ganze eigentlich verkörpert. Leider wurde diese Stelle gestrichen, meine Damen und Herren, und das ist eine Schwächung auch für das Sozialministerium. Wir wollen im Sinne des Sozialministeriums eine personelle Verstärkung, und das wäre ein sogenannter Landesbeauftragter für das Ehrenamt. So etwas gibt es in Rheinland-Pfalz, das gibt es in Berlin und so weiter.

Es wird immer gesagt, dass sich 36 % der bayerischen Bürger ehrenamtlich engagieren. Das ist zwar toll, aber inzwischen haben uns andere Bundesländer überholt. Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben schon Werte über 40 %. Frau Ministerin, angesichts der zahlreichen Landesbeauftragten, zum Beispiel der Landesbeauftragte für Datenschutz, der Landesbeauftragte für Sport, der Beauftragte für Integration Martin Neumeyer mit erweiterten Kompetenzen, die Behindertenbeauftragte und der Pflegebeauftragte Hermann Imhof, ist es wichtig, auch das Ehrenamt in der Verfassung zu verankern und hierfür einen Landesbeauftragten zu installieren. Das ist die Forderung der FREIEN WÄHLER.

Wir haben - auch das ist wichtig - für unser Anliegen prominente Unterstützung. An der Spitze steht der Katholische Deutsche Frauenbund, der den negativen Beschluss des Sozialausschusses wie folgt kommentierte: Es wird keinen Landesbeauftragten

geben. Damit ist eine wichtige Chance vertan, das neue Staatsziel mit Leben zu erfüllen. - Dr. Elfriede Schießleder bringt es auf den Punkt, die sagt: Eine Anlaufstelle für Fragen der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen, einen Ansprechpartner für Ehrenamtliche direkt bei der Staatskanzlei anzusiedeln, wäre ein starkes Zeichen gewesen. Ich hoffe, dieses starke Zeichen wird noch kommen.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Immerhin hat der Katholische Frauenbund in Bayern 180.000 Mitglieder. Das wäre für das Ehrenamt eine Wertschätzung. Mal schauen, was die CSU – und zum Teil auch die SPD – bringt. Es wird gesagt, es werde eine Parallelstruktur geschaffen. Nein, ein solcher Landesbeauftragter wäre für das Ehrenamt in Bayern eine famose Unterstützung. Gerade deshalb haben wir diesen Antrag noch einmal gestellt.

Frau Ministerin, ich bin froh, dass Sie den Runden Tisch Ehrenamt jetzt leiten und gesagt haben, Sie wollen sich dafür engagieren. Aber Sie können das nicht zu allen Zeiten machen; denn wir wissen, dass Sie personelle und zeitliche Kapazitätsprobleme haben. Solch ein Beauftragter für das Ehrenamt würde Sie sicherlich sehr gut unterstützen. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Das Ehrenamt ist in der Bayerischen Verfassung verankert. Wir brauchen keine Parallelstrukturen, sondern Unterstützungsstrukturen. Bayern hat das Ehrenamt als erstes Land in die Verfassung aufgenommen. Damit es nicht nur auf dem Papier steht, damit es mit Leben gefüllt wird, benötigen wir einen solchen Beauftragten. Sinnvoll wäre es, diese Stelle bei der Staatskanzlei anzusiedeln. Sicherlich wäre es aber auch möglich, diese Stelle im Sozialministerium einzurichten. Wir hoffen auf Unterstützung unseres Anliegens.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Dr. Fahn. Für die CSU-Fraktion hat sich Herr Kollege Dr. Hopp gemeldet. Bitte schön.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Fahn, ich danke Ihnen herzlich dafür, dass Sie das Thema "Ehrenamt" heute auf die Tagesordnung bringen. Wie wichtig, zum Teil lebenswichtig, ehrenamtliches Engagement ist, haben wir im Frühsommer 2013 bei der Flutkatastrophe in Deggendorf und weiten Teilen Bayerns eindrucksvoll erleben müssen. Was damals an ehrenamtlicher Hilfe geleistet wurde, sucht seinesgleichen.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Innerhalb von wenigen Stunden waren aus meinem Heimatlandkreis Cham ebenso wie aus allen Ecken Bayerns Hunderte, später Tausende von ehrenamtlichen Helfern unterwegs, um vor Ort über Wochen und Monate zu helfen und anzupacken. Von meiner Seite aus an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Helfer aus ganz Bayern!

Nicht nur dieses Beispiel zeigt: Das Ehrenamt ist einer der Grundpfeiler unserer Gesellschaft. In Bayern setzen sich fast vier Millionen Menschen, Jung wie Alt, jede Woche in Kirchen, Sportvereinen, sozialen Einrichtungen und Hilfsorganisationen, aber auch in Parteien für unsere Gesellschaft ein. Sie sorgen dadurch für mehr Zusammenhalt, bereichern unser Gemeinwesen und tragen entscheidend dazu bei, dass 98 % der Menschen gerne in Bayern leben. Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens – Herr Dr. Fahn, Sie haben es auch angesprochen – wären ohne Ehrenamtliche gar nicht oder nur schwer denkbar; denn der Staat allein kann nicht alles bewältigen. Gerade in einer Demokratie sind aktive Bürger gefragt, die sich für ihre Anliegen, aber auch für die Anliegen des Gemeinwohls einsetzen.

Das Ehrenamt ist auch deshalb so wertvoll, weil es den Bürgern die Freiheit lässt, die Lebensbedingungen ohne direkte staatliche Einmischungen selbst zu gestalten. Ich bin davon überzeugt, der demografische Wandel wird dazu führen, dass das Ehrenamt noch wichtiger wird, in den Städten genauso wie im ländlichen Raum. Die Aufnah-

me des Ehrenamtes in die Verfassung war daher ein wichtiges Signal, auch an die 39 % der Bevölkerung, die sich zwar grundsätzlich vorstellen könnten, sich zu engagieren, es aber noch nicht tun.

Diesen noch verborgenen Schatz, den das Ehrenamt bietet, müssen wir heben. Wir müssen jeden Einzelnen aktivieren und motivieren. Wir müssen für alle Ehrenamtlichen ein Klima der Anerkennung und Wertschätzung schaffen. Wir müssen Rahmenbedingungen auf den Weg bringen, in denen bürgerschaftliches Engagement weiter wachsen und gestärkt werden kann. Das hat der Freistaat Bayern getan. Im Freistaat Bayern haben sich bei der Infrastruktur Verbesserungen eingestellt mit dem bayerischen Sozial- und Ehrenamtsministerium, mit Markus Sackmann in den vergangenen Jahren, jetzt mit Sozialministerin Emilia Müller, mit dem "Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement", mit dem "Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement", mit den Koordinierungszentren vor Ort, die mittlerweile in 15 Landkreisen etabliert sind. Aber auch bei der Schaffung einer Anerkennungskultur gab es Verbesserungen mit dem Ehrenamtsnachweis, mit dem Erfolgsmodell der Ehrenamtskarte, die Markus Sackmann initiiert hatte. Sie wurde in meinem Landkreis Cham getestet und mittlerweile zum 50.000 Male in Bayern verliehen. Ferner gibt es Auszeichnungen und Hilfestellungen, Maßnahmen im Bildungsbereich und die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste, um einige weitere Beispiele zu nennen.

Die Verfassungsänderung vom Herbst des letzten Jahres, die Sie zu Recht angesprochen haben, bestärkt diese Maßnahmen und liefert uns Argumente, diesen Weg jetzt konsequent weiterzugehen.

Herr Kollege Dr. Fahn, hier beginnt meines Erachtens Ihr Denkfehler: Die Verfassungsänderung liefert kein Argument zur Etablierung eines neuen Amtes und Landesbeauftragten für das Bürgerschaftliche Engagement in der Staatskanzlei. Das würde unnötige Parallelstrukturen zum Sozialministerium und zum "Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement" mit sich bringen sowie personelle und finanzielle Ressourcen binden.

Jeder von uns Abgeordneten, der Landtag an sich, muss Förderer und Botschafter des Ehrenamtes sein. Natürlich brauchen wir auch in Zukunft Fürsprecher und Botschafter für das Ehrenamt wie unsere Sozialministerin Emilia Müller und Markus Sackmann, den Sie zu Recht angesprochen haben und der für das Ehrenamt auch in Zukunft sehr wichtig sein kann. Das nehme ich gerne auf. Aber mit Ihrem Vorschlag verlieren Sie den eigentlichen Sinn des Ehrenamtes aus den Augen, das in den Landkreisen, Städten und Gemeinden freiwillig übernommen wird. Wir unterstützen es, aber sollten es nicht durch Schaffung einer neuen Institution in der Staatskanzlei noch mehr verstaatlichen.

Kurz: Ich sehe in der vorliegenden Form keinen echten Mehrwert zur Stärkung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements in Bayern. Deswegen lehnt meine Fraktion den Antrag ab. Ich danke Ihnen aber trotzdem für diese Initiative. Wir können im Landtag nicht oft genug über das Ehrenamt diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Dr. Hopp. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Danke, dass Sie das Engagement loben. Ich möchte Folgendes sagen: Herr Sackmann hat eine Lücke hinterlassen. Wer soll denn diese Arbeit von Herrn Sackmann, die wir alle loben und toll finden, konkret übernehmen? Auch wir denken im Sinne des Ehrenamtes. Auch ich will keine Parallelstrukturen. Meinetwegen kann dieser Bereich statt in der Staatskanzlei im Sozialministerium angesiedelt werden. Es geht um die Sache. Wir sind uns darin einig, dass das Ehrenamt den Stellenwert bekommen soll, den es verdient, und dass durch den Weggang von Markus Sackmann kein Defizit entstehen soll. Verstehen Sie dieses Anliegen?

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Herr Kollege Dr. Fahn, ich möchte drei Punkte anmerken; ich habe alle drei eigentlich schon angesprochen. Wir alle hier sind gefordert, das zu

kompensieren. Die Sozial- und Ehrenamtsministerin Emilia Müller wird es kompensieren. Ich nehme den Ball gerne auf, dass wir unseren Staatssekretär a. D. Markus Sackmann, soweit es möglich ist, weiter einbinden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Dr. Hopp. Damit erteile ich Frau Kollegin Waldmann das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe dieses Ritual hier nicht so ganz. Wir haben denselben Antrag, die gleiche Aussprache und die gleichen Wortmeldungen bereits im Ausschuss gehabt. Herr Kollege Dr. Fahn hat einen Antrag gestellt. Er ist guten Willens, das Ehrenamt zu stärken. Das will ich deutlich anerkennen. Ich konnte mich beim Redebeitrag von Herrn Kollegen Dr. Hopp darauf verlassen, dass er das Ehrenamt ausführlich und umfassend loben und dessen große Bedeutung herausstellen wird. Dem kann ich mich, um das abzuschließen, ganz einfach anschließen. Ich verweise darauf, dass es zum Selbstverständnis des Ehrenamts gehört, dass man sich selbst organisiert. Es ist beim "Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement" genauso wie bei der "Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen" und der Koordinationszentren. Es liegt in ihrer Logik, Netzwerke selber aufzubauen.

Das Thema bürgerschaftliches Engagement sollte in allen Behörden und Ministerien eine Querschnittsaufgabe sein. Ich bin sicher, dass Ministerin Müller dieser Aufgabe gewachsen sein wird. Es sollte aber auch in den anderen Behörden und Ministerien verankert sein. Falls es so einen Beauftragten gäbe, hätten wir die Befürchtung, dass man sich selber für weniger zuständig hält, weil man eine Stelle hat, an die man das verweisen kann und die das dann machen soll. Das Thema ist auch sehr breit gefächert. Herr Kollege Dr. Hopp hat das angesprochen. Es spielt in so viele Bereiche hinein, dass ich glaube, dass ein Amt niemals näher an den Menschen und an den Ehrenamtlichen dran sein kann als die Netzwerke, die sich auf örtlicher und überörtlicher

Ebene organisieren und an denen die Ehrenamtlichen auch selber beteiligt sind. Ich war kurz vor Jahresende beim zehnjährigen Jubiläum des "Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement" und habe dort vieles gehört, aber nicht die Forderung nach einem Amt, sondern den Wunsch nach Anerkennung und nach breit gefächerter Unterstützung. Wir erkennen Ihren guten Willen an, wollen aber einen anderen Weg einschlagen und lieber die entsprechenden Netzwerke fördern.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Celina das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben es heute schon fast überstanden. Jetzt kommt noch meine Rede. Aber ich mache es kurz.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das Beste kommt zum Schluss!)

- Das Beste kommt zum Schluss. Danke, Herr Halbleib! Wissen Sie, was gestern passierte, als ich gerade zu Hause überlegte, wie wir GRÜNE heute mit diesem Antrag im Plenum umgehen werden?

(Zurufe: Nein!)

Mein Feuerwehrpiepser ging los, und ich ließ alles stehen und liegen, um als First Responder und Feuerwehrfrau zum Einsatz zu rennen. Der Piepser piepste in diesem Jahr bei uns im Ort übrigens schon 51 Mal. Im Januar hatten wir 21 Einsätze, im Februar 17 und im März 11. 51 Mal schon engagierte sich die Feuerwehr bei uns im Ort seit Anfang dieses Jahres, und wir haben gerade mal 5.000 Einwohner. Darüber hinaus gibt es viele ehrenamtlich Engagierte in allen möglichen Organisationen. Genauso sieht es überall in Bayern aus, von Unterfranken bis Oberbayern, von Schwaben bis zur Oberpfalz. Warum ich Ihnen das erzähle? Das macht deutlich, wie wichtig ehrenamtliches Engagement bei der Feuerwehr, in der Altenpflege, im Naturschutz, im Einsatz für Menschen aus anderen Ländern und bei vielem mehr ist. Nur: Wie fördert

man das Ehrenamt? Was sorgt dafür, dass ehrenamtliches Engagement funktioniert? Was ist der Auslöser dafür, dass Menschen sich über ihren unmittelbaren Lebensraum hinaus engagieren? Das liegt zu einem großen Teil an den Ehrenamtlichen selbst. Wenn sie sich in der Gesellschaft der anderen Engagierten wohlfühlen, wenn sie für ihr berufliches und privates Fortleben Fähigkeiten erwerben und Erfahrungen machen, die sie persönlich bereichern und nach vorne bringen, wenn die Vorstände der zuständigen Vereine sich engagieren und die anderen motivieren, wenn die Vorstände der Vereine die Eigenschaften haben, die man auch bei guten Führungskräften erwartet, dann läuft das Engagement fast wie von selbst. Natürlich kann und muss der Staat dabei helfen und muss die Rahmenbedingungen gestalten und Rückhalt bieten, wenn es Fragen und Wünsche gibt.

Eine Verankerung des Ehrenamtes allein in der Verfassung wäre allerdings ein Papiertiger. Besser wäre konkrete Unterstützung. Ob die Einführung eines Landesbeauftragten für bürgerschaftliches Engagement das richtige Instrument ist, bezweifle ich; denn das sind Aufgaben, die durchaus im Rahmen der üblichen Tätigkeit des Ministeriums erledigt werden müssen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit in die Verfassung kein Papiertiger sein soll. Sollte dies jedoch nachweislich nicht der Fall sein, wäre der Ansatz der FREIEN WÄHLER vielleicht geeignet. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe ich aber keine Notwendigkeit, einen Landesbeauftragten für bürgerschaftliches Engagement einzusetzen. Es gibt nämlich bereits das "Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement", es gibt den "Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement", es gibt Koordinierungsstellen, Ehrenamtskarten und Ehrenamtsversicherungen. Im Bundesrat gibt es eine Initiative zur Stärkung des Freiwilligendienstes der Generationen. Wir GRÜNE werden uns deshalb enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt auf Drucksache 17/795 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der CSU und der SPD. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.